

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) wird wie folgt geändert:

§ 295

³In dafür geeigneten Gebieten kann der Staat oder die Gemeinde Anordnungen zur Nutzung von Sonnenenergie erlassen.

Martin Geilinger
Thomas Hardegger
Gerhard Fischer

Begründung:

Im Rahmen der Nutzungs- und der Energieplanung sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, in dafür geeigneten Zonen die Nutzung der Sonnenenergie vorzuschreiben, wie die Gemeinden ja auch die Möglichkeit haben vorzuschreiben, dass die Fernwärme genutzt werden muss (§ 95 Abs. 2).

Sei es als passive Nutzung, als thermische Kollektoren oder Photovoltaikanlagen: Die Sonnenenergienutzung ist Stand der Technik, kann routinemässig erstellt werden und ist im Bereich der Wirtschaftlichkeit. Solare Systeme leisten bei den zunehmend besser gedämmten Gebäuden einen immer höheren Beitrag an die Energieversorgung der Gebäude und damit auch ganzer Zonen.

Im Rahmen der Nutzungs- und/oder der Energieplanung ist den Gemeinden daher ein Instrument in die Hand zu geben, die Nutzung der Sonnenenergie auf Gebäuden vorzuschreiben, bei denen mit einem ausreichenden Wirkungsgrad gerechnet werden kann. Die Gemeinde soll damit ihre energiepolitischen Zielsetzungen wirkungsvoller erreichen können. Der aus technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nötige Ausstieg aus der Atomwirtschaft erfordert eine Förderung der Energieeffizienz und - darum geht es hier - der erneuerbaren Energien.